



## 8. Nach dem Tode Kaiser Wilhelms I.

9. März 1888.



Präsident v. Wedell-Piesdorff eröffnet die Sitzung und erteilt sofort dem Reichskanzler das Wort. Letzterer spricht mit vor innerer Bewegung zitternder Stimme: (der Reichstag 5 erhebt sich)

**M**ir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mitteilung von dem zu machen, was Sie bereits tatsächlich wissen werden: daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm heute vormittag um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr zu Seinen Vätern 10 entschlafen ist.

Infolge dieses Ereignisses ist die preußische Krone und damit nach Art. 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen 15 Nachrichten darf ich annehmen, daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird. Ich hatte von dem Hochseligen Herrn in Seinen letzten Tagen in Betätigung der Arbeitskraft, die Ihn nur mit dem Leben 20 verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, das heißt also etwa heute oder morgen, zu schließen. Ich hatte die Bitte an Se. Majestät gerichtet, nur den Anfangsbuchstaben 25 des Namens noch zu unterzeichnen, Se. Majestät aber haben mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch unterschreiben zu können. Infolgedessen liegt